

Korrekte Sternedarstellung in der Werbung

- **DTV Sterne sind 8-zackig** (Abgrenzung zur DEHOGA-Klassifizierung)
- DTV-Klassifizierung für **Ferienhäuser/-wohnungen ein F** ★ ★ ★ und für **Privatzimmer ein P** ★ ★ voranstellen
- **Objektbezogene Darstellung** v. a. im Internet und in Printmedien:
 1. DTV-Sterne nur in Zusammenhang mit den tatsächlich klassifizierten Objekten positionieren.
 2. Deutliche Abgrenzung zwischen nichtklassifizierten Objekten bzw. nicht bewerteten Betriebsteilen und der Sternewerbung für klassifizierte Objekte.
 3. **Wichtig! Nichtklassifizierte Objekte dürfen nicht mit den Sternen klassifizierter Objekte beworben werden.**
 4. Die Sternewerbung für das gesamte Haus (im Logo oder neben dem Hausnamen, z. B. Haus Regina ****) ist nur zulässig, wenn alle klassifizierten Objekte des Hauses mit dem einheitlich beworbenen Sterneergebnis ausgezeichnet wurden (nicht aber bei unterschiedlichen Klassifizierungsergebnissen).
- **DTV-Klassifizierungsschild** (Außenwerbung beim Objekt)
 1. Bei unterschiedlichen Klassifizierungsergebnissen in einem Betrieb, hat der Vermieter die Wahl zwischen
 - einem Schild mit der Sterneanzahl, die überwiegend erreicht wurde oder
 - einem kombinierten Schild (z. B. 3 und 4 Sterne)
 2. Bei teilweise klassifizierten Betrieben ist die Werbung mit einem Klassifizierungsschild zulässig.

Gültigkeitsdauer der Klassifizierung: 3 Jahre

1. **Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Werbung mit der Klassifizierung in sämtlichen Werbemitteln einzustellen** (Klassifizierungsschild/-Urkunde, GGv, Hausprospekt, Internet, DTV-Etikettenaufkleber, sonstige Sterneprodukte)
2. **Unzulässige Werbung:** Verstoß gegen Urheber- und Markenrecht des DTV, wettbewerbswidrige Werbung. → Unzulässige Werbung begründet Unterlassungs- und Schadensersatzanspruch des DTV → Abmahnung des Vermieters (Musterabmahnung im DTV-Kundencenter unter Downloads)
3. Bei Werbeanzeigen des Vermieters sollten Vermieterangaben anhand der Urkunde belegt werden.



Klassifizierungsurkunde

(Vorlage: DTV-Kundencenter: automatische Generierung unter Objektverwaltung)

1. Für jedes klassifizierte Objekt ist eine Urkunde auszustellen.
2. In der Urkunde ist das klassifizierte Objekt bezeichnet, die maximale Belegung, das Klassifizierungsergebnis und die Gültigkeitsdauer.
3. Die Urkunde soll sich in dem klassifizierten Objekt befinden (Infomappe, an der Wand).

Maximale Belegung

Bei der Klassifizierung wird die maximale Belegung des klassifizierten Objekts festgelegt. Der Vermieter ist an diese Festlegung gebunden und verpflichtet die angegebene Personenzahl konsequent in allen Werbemitteln beizubehalten und zu kommunizieren. (max. Belegung entscheidend für das Sterneergebnis, Mindestkriterium: kombinierter Wohn/Schlafraum).

Aktualisiert: 01/2012

2

